

Klassenarbeit Deutsch, abgeschrieben aus dem Internet

Beitrag von „Buntflieger“ vom 4. Januar 2019 18:19

Zitat von Helvi73

Hallo,

ich bin neu hier und befinde mich in einem großen Dilemma :(.

Vor den Ferien habe ich in der 11.Klasse einen Erörterungsaufsatz schreiben lassen. Eine Woche vorher haben wir drei Themen zur Auswahl festgelegt und die Schüler konnten sich vorher über das Thema schlau machen.

Nun habe ich beim Korrigieren entdeckt, dass mindestens fünf bis 6 Schüler Erörterungsaufsätze 1 zu 1 aus dem Internet übernommen haben ohne eine einzige eigene Formulierung. Ich konnte während der Arbeit nicht beobachten, dass jemand abschreibt, sie könnten das theoretisch auswendig gelernt haben; wenn das bei 500 Wörtern + eher unwahrscheinlich ist. Trotzdem ist das ja auch keine eigene Leistung.

Nun habe ich der Klasse mitgeteilt, dass die Arbeit nicht zu beurteilen ist und wir sie folglich nochmal schreiben werden. Diesmal mit Themenbekanntgabe während der Arbeit. Es gab einen großen Aufschrei und der Einwand, dass am Tag darauf eine wichtige Mathearbeit anstehe. Andererseits muss man für eine Erörterung ja auch nicht wirklich lernen...

Was mache ich bloß? Es einfach so hinnehmen will ich es aber auch nicht, da die mich ja wirklich verarscht haben und meine Gutmütigkeit, die Themen vorher bekannt zu geben, ausgenutzt haben. Außerdem habe ich die Klassenarbeit in 2 anderen 11.Klassen parallel schreiben lassen und da gab es keinen einzigen Fall.

Was würdet ihr tun? HILFE!!!

Gruß, Helvi

Hallo Helvi73,

das Phänomen, dass SuS ganze Vorlagen/Beispielaufsätze auswendig lernen, hatte ich auch schon. Es sind zum Glück immer Einzelfälle, aber - wie hier schon gesagt wurde - gerade schwächere/überforderte SuS lernen gerne ganze Textpassagen einfach auswendig und schreiben sie dann wortgetreu wieder hin, obwohl sie gar nicht zur Aufgabenstellung passen.

Eine Schülerin hat mir Teile meines selbst zuvor ausgeteilten (selbst verfassten) Beispielaufsatzes serviert, die selbst von ihr geschriebenen Teile waren komplett am Thema vorbei. Ich hätte das als Schüler niemals geschafft, solche Auswendiglernleistungen zu vollbringen und dabei vor allem nicht mal zu kapieren, was man da auswendig lernt. Faszinierend. 

Natürlich kannst du keine Kollektivstrafe anwenden, denn es haben ja nur einzelne SuS einen Täuschungsversuch unternommen und diejenigen sind klar zu benennen. Andernfalls würde das unweigerlich - und auch gerechtfertigt - zu Elternprotesten führen. Ob man nun gleich eine 6,0 dafür gibt, bleibt deiner pädagogischen Haltung/Einschätzung überlassen. War es nicht ganz klar, dass nichts aus dem Internet wortwörtlich übernommen werden darf und wurde das von einigen SuS eben falsch verstanden (manchmal drückt man sich ja auch etwas ungünstig aus), kann man darüber nachdenken, ob eine Gelegenheit zur Wiederholung vielleicht die pädagogisch sinnvollere Wahl wäre. Besteht kein Zweifel darüber, dass hier eine von langer Hand (vielleicht sogar von einer kleinen Gruppe) geplante Täuschung gegen klare Vorgaben erfolgte, wäre die ungenügende Benotung sicherlich vertretbar. Das muss du aus der Situation heraus abwägen und entscheiden.

In diesem Fall sind natürlich Erziehungs- u. Ordnungsmaßnahmen wie zeitweiliger Unterrichtsausschluss etc. (die hier vorgeschlagen wurden) schulrechtlich gar kein Thema. Es gilt wahrscheinlich in jedem Bundesland diesbezüglich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

der Buntflieger